



## 4. Forschungsprogramm zur Invalidenversicherung (FoP4-IV 4)

### Ausschreibung

## Profil von jungen IV-Rentenbeziehenden mit psychischen Erkrankungen (C25-02)

*Das Vergabeverfahren dieses Auftrages erfolgt gemäss Artikel 21 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)<sup>1</sup>.*

### 1 Ausgangslage

Seit der 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) bildet Artikel 68 die gesetzliche Grundlage für die Durchführung wissenschaftlicher Auswertungen: «Der Bund erstellt wissenschaftliche Auswertungen über die Umsetzung dieses Gesetzes oder lässt solche Auswertungen erstellen, um: a. dessen Anwendung zu überwachen und zu evaluieren; b. dessen Vollzug zu verbessern; c. dessen Wirksamkeit zu fördern; d. Gesetzesanpassungen vorzuschlagen.» Die Verantwortung für das «mehrjährige Programm für wissenschaftliche Auswertungen betreffend die Umsetzung des Gesetzes» ist gemäss Artikel 96 der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) dem Eidgenössischen Departement des Innern übertragen. Entsprechend diesem Gesetzesauftrag wurde ein Konzept für das mehrjährige Forschungsprogramm FoP-IV entwickelt.<sup>2</sup> Nach den ersten drei Programmen, die zwischen 2006 und 2022 nacheinander durchgeführt wurden, folgte für den Zeitraum von 2023 bis 2028 ein viertes Forschungsprogramm. Das ausgeschriebene Evaluationsprojekt ist Teil des vierten Forschungsprogramms (FoP4-IV).

### 2 Untersuchungsgegenstand

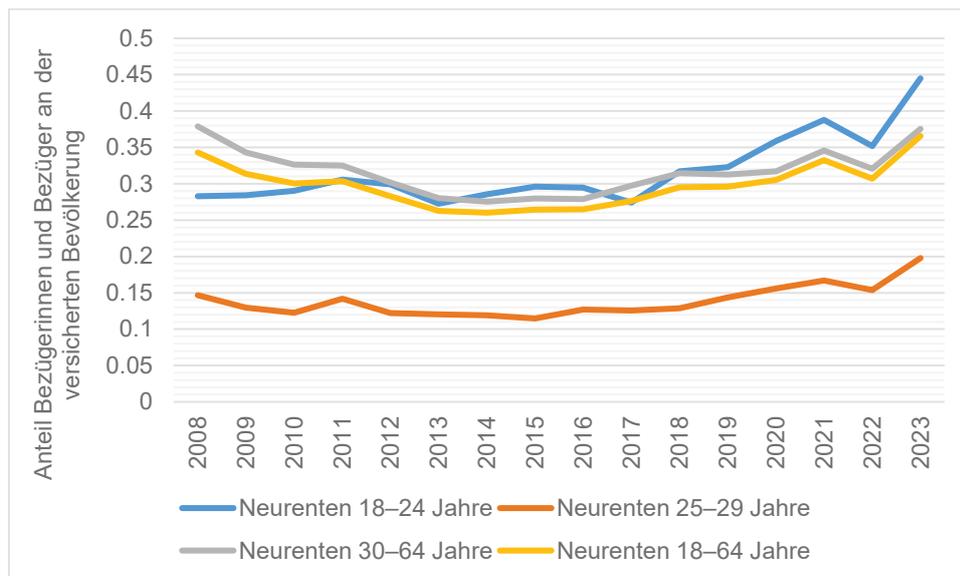
Die Zunahme der Renten aus psychischen Gründen, insbesondere bei jungen Menschen, stellt für die Invalidenversicherung eine Herausforderung dar. Die Neurenten, die jährlich jungen Versicherten im Alter zwischen 18 und 24 sowie zwischen 25 und 29 Jahren zugesprochen werden, sind seit 2017 bzw. 2018 deutlich gestiegen, auch im Verhältnis zur Bevölkerung (siehe Grafik 1 unten). Dieser Anstieg ist ausschliesslich auf psychische Krankheiten zurückzuführen (siehe unten Grafik 2 unten)<sup>3</sup>:

<sup>1</sup> SR 172.056.1

<sup>2</sup> [Forschungsprogramme zur Invalidenversicherung \(FoP-IV\)](#)

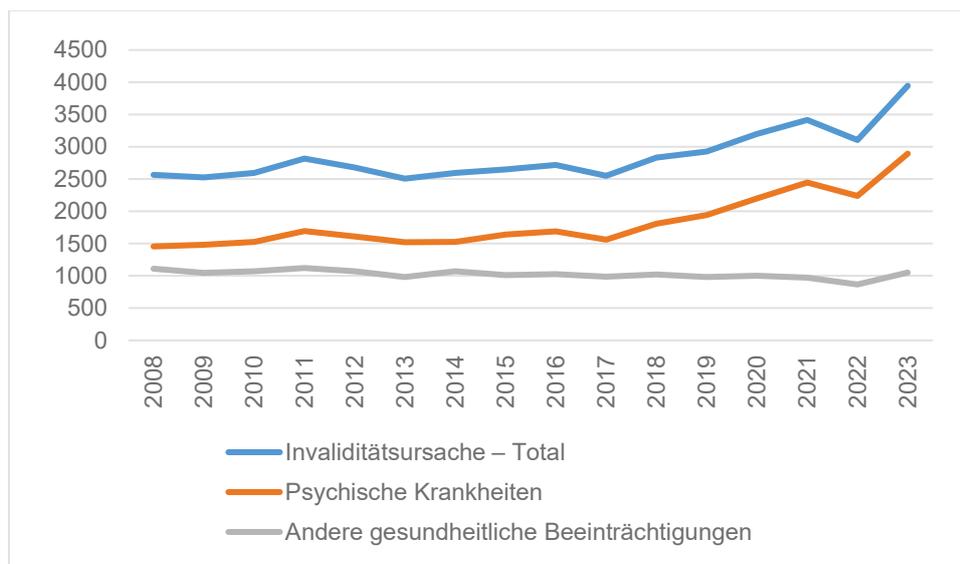
<sup>3</sup> Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch gewisse Krankheiten in der Kategorie «Andere gesundheitliche Beeinträchtigungen» zugenommen haben.

**Grafik 1: Entwicklung der Neurenten nach Jahr und Alterskategorie, 2008–2023.**



Quelle: STAT-TAB – interaktive Tabellen, BSV. Eigene Berechnungen.

**Grafik 2: Anzahl Neurenten nach Jahr, Alterskategorie 18–29, und gesundheitlicher Beeinträchtigung, 2008–2023.**



Quelle: STAT-TAB – interaktive Tabellen, BSV Eigene Berechnungen.

Um vertiefte Erkenntnisse über die Entwicklung der Rentenzusprache bei jungen Personen zu erhalten, hat das BSV vor rund zehn Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, die 2015 veröffentlicht wurde: «[Profile von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten](#)» (Baer, Altwicker-Hámori; Juvalta; Frick; Rüesch). Die Studie basiert auf der Analyse von 500 Dossiers und beschreibt das Profil von jungen IV-Neurentenbeziehenden: die Diagnosen, die schulische, familiäre und medizinische Vorgeschichte sowie die Eingliederungsbemühungen der IV und die Gründe für die Gewährung einer IV-Rente. Über zehn Jahre später haben sich sowohl die epidemiologische Situation als auch die Eingliederungsmassnahmen und -bemühungen der IV verändert. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für eine neue IV-Revision möchte das BSV diese Analyse nun teilweise wiederholen. Dabei sollen aus der Studie 2015 hauptsächlich folgende drei Themen aufgegriffen werden:

- erfolgte Eingliederungsmassnahmen und -bemühungen, Eingliederungsverlauf
- ICD-Diagnosen
- Prognosen der behandelnden Ärzteschaft und der regionalen ärztlichen Dienste (RAD)

Gewisse andere Teile sind weniger prioritär, insbesondere die Analyse der familiären Situation.

### 3 Zielsetzungen und Forschungsfragen

Das ausgeschriebene Projekt soll den Eingliederungsverlauf und das Profil der jungen IV-Rentenbeziehenden mit psychischen Erkrankungen analysieren und wichtige Einflussfaktoren identifizieren, die letztlich zur Gewährung einer Invalidenrente beigetragen haben können. Zudem sollen die Analysen Aufschluss darüber geben, welche Massnahmen der IV und anderer Institutionen und Akteure der Rentenzusprache vorgelagert waren, um Hinweise auf fehlende bzw. notwendige Massnahmen und Interventionen zu erhalten. Dies impliziert, dass vergleichend auch Profile von jungen Personen mit vergleichbarer Problematik herangezogen werden sollen, die Eingliederungsmassnahmen der IV erhalten haben, aber danach weder eine Rente noch eine Teilrente beziehen.

Untersucht werden sollen die Profile von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten, die 2022, 2023 und 2024 im Alter zwischen 18 und 29 Jahren eine Rente zugesprochen erhielten. Die genauen Strichprobenmodalitäten werden im Rahmen des Projekts konkretisiert.

Das Projekt soll die folgenden Fragen in der Reihenfolge der genannten Priorisierung beantworten:

- **Priorität 1:** Wer sind diese jungen Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Rente beziehen. Wie verläuft ihre berufliche Laufbahn und was charakterisiert ihren Eingliederungsverlauf in der IV?
- **Priorität 1:** Welche institutionellen Etappen (medizinisch, [sozio-]pädagogisch) haben die betroffenen Personen durchlaufen?
- **Priorität 1:** Welches sind die Unterschiede und Ähnlichkeiten der Erkenntnisse aus den obigen Fragen im Vergleich zu den Ergebnissen der Studie von 2015?
- **Priorität 2:** Wie ist die familiäre und schulische Laufbahn der aus psychischen Gründen berenteten jungen Personen zu beschreiben?

Die Untersuchungsfragen im Einzelnen:

**Priorität 1:** Merkmale der jungen Rentenbeziehenden mit psychischen Erkrankungen, Berentungsgründe und Verlauf der beruflichen Eingliederung sowie des Eingliederungsprozesses bei der IV:

- Welche berufliche Laufbahn weisen diese Personen auf? Waren sie vor dem Rentenentscheid auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt?
- Welche Eingliederungsmassnahmen (oder andere Unterstützungsleistungen) aus dem IV-Bereich bezogen die betroffenen Personen vor und nach dem Rentenentscheid?
- Welche gesundheitlichen Einschränkungen werden den jungen Rentenbeziehenden attestiert? Bestehen bzw. bestanden Komorbiditäten? Welches ist die rentenbegründende Erkrankung?
- Welchen Invaliditätsgrad, welchen Rentenanteil charakterisieren die jungen Rentenbeziehenden und in welchem Alter erhalten die jungen Personen einen positiven Rentenentscheid?
- Sind die Personen nach der Rentenzusprache teilzeitlich auf dem freien Arbeitsmarkt beschäftigt oder üben sie eine Freiwilligentätigkeit aus?
- Welche soziodemographischen Merkmale (Geschlecht, Familienkonstellation, Urbanisierungsgrad des Wohnorts, Herkunft etc.) charakterisieren die jungen Personen?

**Priorität 1:** Merkmale des gesundheitlichen und pädagogischen Verlaufs

- In welchem Alter tritt eine aktenkundige gesundheitliche Störung auf?
- Welche Therapien haben die jungen betroffenen Personen durchlaufen, mit welcher Intensität, Dauer und in welchem Alter?
- Wurden Hospitalisierungen notwendig? Handelte es sich um akute oder rehabilitative stationäre Aufenthalte?
- Welche Wirkungen zeitigten die medizinischen und pädagogischen Massnahmen?

- Welche Prognosen wurden zu Beginn des IV-Verfahrens, vor/während der Eingliederung und zum Zeitpunkt des Rentenentscheids gestellt? Durch wen wurden diese Diagnosen gestellt (behandelnde Ärztinnen und Ärzte, Regionaler Ärztlicher Dienst der IV (RAD) oder medizinische Expertinnen und Experten).

Priorität 1: Systematischer Vergleich mit den Ergebnissen der Studie von 2015

- Welches sind die Unterschiede und Ähnlichkeiten im Vergleich zu den Ergebnissen der Studie von 2015?

Priorität 2: Schulischer und familiärer Verlauf

- Welche soziopädagogischen Unterstützungsleistungen bezogen die betroffenen Personen, mit welcher Intensität, Dauer und in welchem Alter?
- Besuchten die betroffenen Jugendliche die integrierte Volksschule oder eine Sonderschule?
- Welches war die familiäre Situation der betroffenen Personen?

## 4 Methode und Datenquellen

### 4.1 Methodisches Vorgehen

Das Projekt gliedert sich in drei Phasen:

1. In der ersten Phase werden die individuellen Dossiers für die vertiefte Analyse ausgewählt: für die Zielgruppe der jungen IV-Rentenbeziehenden und für die Kontrollgruppe der jungen Personen mit vergleichbarem Profil, die einen Eingliederungsprozess durchlaufen und letztlich keine IV-Rente erhalten haben. Die Studie von 2015 stützte sich auf 400 Dossiers für die erste Gruppe und 100 Dossiers für die zweite Gruppe. Für diese Auswahl wird vorgeschlagen, sich auf die vom BSV bereitgestellten Daten der Zentralen Ausgleichsstelle abzustützen. Diese Daten liefern insbesondere Informationen zu den soziodemografischen Merkmalen, den Gebrechenscode (der nicht mit einer ICD-Diagnose vergleichbar ist), den Invaliditätsgrad und die von der IV gewährten Leistungen. Die häufigsten psychischen Krankheiten wurden anhand der Codes 641 bis 646 und 649, die psychiatrischen Geburtsgebrechen anhand der Codes 404 bis 406<sup>4</sup> ermittelt.
2. In der zweiten Phase werden die Dossiers der Zielgruppe und der Kontrollgruppe analysiert. Die Dossiers enthalten insbesondere folgende Daten:
  - Arzt- und psychiatrische Berichte zur Bestimmung der Diagnosen und Prognosen;
  - Informationen zum beruflichen Verlauf (Ausbildungen, Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt etc.);
  - Informationen zu den Eingliederungsbemühungen und -massnahmen der IV;
  - Berichte von heil- und sozialpädagogischen Diensten;
  - zusätzliche soziodemographische Informationen inkl. schulische und familiäre Situation;
  - kritische Lebensereignisse.

Individuelle Dossiers können den Forschenden – unter strikter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – für das Forschungsprojekt zugänglich gemacht werden.

3. In der dritten Projektphase sollen die gefundenen Informationen aus den verschiedenen Quellen analysiert und interpretiert und damit die Antworten auf die Forschungsfragen formuliert werden: Statistiken, Gespräche, Dossieranalysen.

Die Analysen zum Profil der jungen Personen mit psychischen Krankheiten, denen die IV in den Jahren 2022, 2023 und 2024 im Alter zwischen 18 und 29 Jahren eine Rente gewährt hat, müssen zwischen zwei Altersgruppen unterscheiden: 18- bis 24-Jährige und 25- bis 29-Jährige.

---

<sup>4</sup> Siehe [Kreisschreiben über die Gebrechens- und Leistungsstatistik](#)

## Dossieranalyse

Die Dossieranalyse ist eine hervorragende Methode, da die Dossiers sehr viele und praxisnahe Informationen enthalten. Zu den Herausforderungen gehören jedoch der Aufwand für die Planung, die Organisation, das Einholen der Dossiers bei den IV-Stellen, der Datenschutz, das Erarbeiten eines Kodierrasters, die Operationalisierung der Items (Strukturierung häufig unstrukturierter oder impliziter Informationen in den Dossiers usw.), das Erarbeiten des Handbuchs und dessen Weiterentwicklung während der Kodierungsphase, die Schulung sowie die Begleitung und Prüfung der Kodierinnen und Kodierer. Das für die Studie von 2015 verwendete Kodierraster steht für diesen neuen Auftrag indes zur Verfügung.

Mit der Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) für die Dossieranalyse oder deren Anonymisierung wurden noch keine Erfahrungen gemacht. Entsprechende Vorschläge werden im Rahmen dieses Mandats nicht vorausgesetzt, sind aber willkommen, wenn damit die Effizienz erhöht und gleichzeitig der Datenschutz eingehalten oder sogar verstärkt werden kann. Eine Analyse basierend auf KI darf beispielsweise nur *offline* eingesetzt werden.

Unabhängig davon, ob eine KI verwendet wird oder nicht, ist in der Offerte anzugeben, wie der Datenschutz im Rahmen der Dossieranalyse sichergestellt wird. Dies kann auch in einem Anhang zur Offerte dargelegt werden.

## 4.2 Datenquellen

- Forschungsbericht «[Profile von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit psychischen Krankheiten](#)» 2015 (Baer, Altwicker-Hámori; Juvalta; Frick; Rüesch)
- Daten der Zentralen Ausgleichsstelle<sup>5</sup>
- Versichertendossiers
- Kodierraster der Studie von 2015
- Gespräche mit relevanten Akteuren, einschliesslich mit dem BSV
- Bestehende wissenschaftliche Literatur

Mit dem Auftrag sind die Deutschschweiz, die Westschweiz und das Tessin abzudecken. Die Auftragnehmenden müssen daher gewährleisten, dass sie über die notwendigen sprachlichen Kompetenzen verfügen.

## 5 Auftragsprodukte

- Detailkonzept (detaillierte Projektbeschreibung inkl. thematischer Einführung, Operationalisierung der Evaluation, Kriterien und Indikatoren für die Beantwortung der Fragestellungen). Das Detailkonzept hat die Form eines ausformulierten Berichts. Seine Bestandteile können in den Zwischen- bzw. Schlussbericht übernommen werden.
- Zwischenbericht mit konsolidierten Ergebnissen der bisher durchgeführten Arbeiten. Seine Bestandteile können in den Schlussbericht übernommen werden. Soweit möglich, sollten erste Ergebnisse im Dezember 2025 vorliegen.
- Schlussbericht (max. 80 Seiten) mit Zusammenfassung ohne Empfehlungen, dafür Fazit und Schlussfolgerungen.
- wissenschaftlicher Artikel (ca. 9000 Zeichen) mit ausgewählten Ergebnissen der Evaluationsstudie für die Veröffentlichung in der Online-Publikation des BSV «Soziale Sicherheit CHSS».
- 4 Sitzungen mit dem Auftraggebenden (Kick-off, Detailkonzept, Zwischenbericht, Schlussbericht)

Die Auftragsprodukte sind dem BSV in Deutsch oder Französisch, in geschlechtergerechter Sprache gemäss Vorgaben des Bundes<sup>6</sup> und korrekturgelesen abzuliefern. Erscheint der Schlussbericht in der

---

<sup>5</sup> Siehe insbesondere «[Kreisschreiben über die Gebrechens- und Leistungsstatistik](#)» (KSGLS), [Dokumente | BSV Vollzug Sozialversicherungen \(admin.ch\)](#).

<sup>6</sup> Bundeskanzlei, Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren, <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/hilfsmittel-textredaktion/leitfaden-zum-geschlechtergerechten-formulieren.html> (konsultiert am 19.04.2023)

Reihe «Aspekte der sozialen Sicherheit», sind zudem die Layout- und Zitatevorgaben des BSV<sup>7</sup> einzuhalten. Ausserdem stellen die Auftragnehmerinnen ein Lektorat des Schlussberichts (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Verständlichkeit) sicher. Allfällige Übersetzungen des Schlussberichts oder von Teilen davon übernimmt das BSV.

Das BSV begleitet die Arbeiten aktiv und hat eine beratende Funktion. Die Auftragnehmerinnen müssen in ihrem Zeitplan entsprechende schriftliche und/oder mündliche Konsultationen in Bezug auf das Detailkonzept, die Erhebungsinstrumente, den Zwischen- und Schlussbericht berücksichtigen.

## 6 Zeitplan und Kosten

Erste deskriptive Analysen – gestützt auf eine Teilanalyse der Dossiers – sollten möglichst im Dezember 2025 vorliegen.

Veröffentlichung Ausschreibung	20.05.2025
Eingabefrist für die Offerten	30.06.2025
Arbeitsbeginn	04.08.2025
Detailkonzept	15.09.2025 <sup>8</sup>
Zwischenbericht	Dezember 2025
Entwurf Schlussbericht	14.08.2026
Definitiver Schlussbericht	30.09.2026
Kostendach (inkl. MwSt.)	180 000 Franken

## 7 Anforderungen an die Offerten

Offerten sind in **Deutsch oder Französisch** zu verfassen und auf maximal 8 Seiten (exkl. Profil Evaluationsteam und Referenzen) zu beschränken. Sie umfassen ein Studienkonzept, das u. a. folgende Elemente beinhaltet:

- Darstellung des zur Anwendung kommenden Analysedesigns und der Untersuchungsmethoden;
- Darstellung des Zeitplans, der Kosten, der Organisation des Lektorats, des Forschungsteams und der Referenzen. Bei der Zusammenstellung der Kosten ist auszuweisen, welche Funktion im Projekt mit welchem Stundenansatz entschädigt wird. Zudem ist der zeitliche Aufwand pro Funktion und für jeden Projektschritt (inklusive Lektorat) separat anzugeben.

## 8 Beurteilungskriterien

Die Offerten werden nach den folgenden Kriterien beurteilt (nach Priorität geordnet):

- Zweckmässigkeit und Qualität des Angebots im Hinblick auf die Beantwortung der gestellten Fragen: Problemverständnis, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Angemessenheit und Originalität des Untersuchungskonzepts;
- Wirtschaftlichkeit und Preis-Leistungs-Verhältnis;
- Zusammensetzung des Evaluationsteams: ausgewiesene Evaluationserfahrung mit vergleichbaren Themen und Problemstellungen;
- Bei gleichwertiger Offerte werden die Vielfalt der Auftragnehmerinnen des BSV und die proportionale Vertretung der Sprachregionen in der Schweiz gefördert. Darüber hinaus begrüsst das BSV die Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstituten aus verschiedenen Sprachregionen oder Disziplinen;
- Berücksichtigung der Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (<http://www.seval.ch>).

---

<sup>7</sup> Die Vorgaben werden den Auftragnehmerinnen bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

<sup>8</sup> Das genaue Datum für das Detailkonzept und den Zwischenbericht kann im Angebot entsprechend den Projektphasen angegeben werden.

## 9 Kontaktpersonen

Die Offerten sind bis spätestens 30. Juni 2025 an die untenstehenden Adressen einzureichen.

In elektronischer Form an:

- [fernanda.benz@bsv.admin.ch](mailto:fernanda.benz@bsv.admin.ch)
- [frederic.widmer@bsv.admin.ch](mailto:frederic.widmer@bsv.admin.ch)
- [BSVRegistratur@bsv.admin.ch](mailto:BSVRegistratur@bsv.admin.ch)

Eine unterzeichnete Papierversion ist einzureichen an:

**Bundesamt für Sozialversicherungen**  
**Registratur**  
**Effingerstrasse 20**  
**3003 Bern**

Kontaktpersonen im BSV für Auskünfte und Rückfragen:

Fernanda Benz [fernanda.benz@bsv.admin.ch](mailto:fernanda.benz@bsv.admin.ch) 058 469 00 02 oder  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Frédéric Widmer Bereich Forschung [frederic.widmer@bsv.admin.ch](mailto:frederic.widmer@bsv.admin.ch) 058 464 79 75  
und Evaluation

## 10 Anhänge

- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes für Dienstleistungsaufträge (Ausgabe September 2016, Stand Januar 2021)
- BKB-Formular «Selbstdeklaration betreffend Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss BGSA, der Lohngleichheit von Frau und Mann, des Umweltrechts und der Regeln zur Vermeidung von Korruption»